

Paradigmawechsel : das neue Konzept des Bevölkerungsschutzes

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **168 (2002)**

Heft 3

PDF erstellt am: **24.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-67926>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Paradigmawechsel: Das neue Konzept des Bevölkerungsschutzes

Die Katastrophen der letzten Jahre sowie die Terroranschläge vom 11. September 2001 haben das veränderte Gefährdungsspektrum und die neue Dimension künftiger Risiken für die Bevölkerung drastisch vor Augen geführt. Sie zeigen auch die Anforderungen an einen modernen und effizienten Schutz der Bevölkerung auf. Das neue Konzept des Bevölkerungsschutzes trägt dem Rechnung und liegt nun vor. Am 17. Oktober 2001 hat der Bundesrat das Leitbild und den Entwurf zum neuen Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz verabschiedet.

Karl Widmer

Das Projekt Bevölkerungsschutz befindet sich in der Schlussphase: Geplant ist, das Dossier zur Reform des Bevölkerungsschutzes zusammen mit jenem der Armee-reform in der Frühlings- und Sommersession 2002 in den eidgenössischen Räten zu behandeln. Die neuen Gesetzesgrundlagen sollen im Jahr 2003 in Kraft treten.

Umfassendste Reform

Obwohl die Arbeiten zum neuen Bevölkerungsschutz in der öffentlichen Diskussion etwas im Schatten der Armee XXI standen, kann man von der umfassendsten und tiefgreifendsten Reform der zivilen sicherheitspolitischen Instrumente sprechen. Dies zum einen wegen der konsequenten Neuausrichtung auf die heute relevanten Risiken und Gefahren, oder anders gesagt: wegen des Abschieds vom Kalten Krieg.

Und zum andern, weil die unterschiedlichen Partnerorganisationen Polizei, Feuerwehr, Gesundheitswesen, technische Betriebe und Zivilschutz involviert sind. Anders als früher erfolgt die Reform also nicht aus der Perspektive der Partnerorganisation Zivilschutz, sondern aus jener des übergeordneten Bevölkerungsschutzes, der die zivilen Rettungs- und Hilfsorganisationen umfasst.

Verbundsystem

Der Bevölkerungsschutz ist als ziviles Verbundsystem der verschiedenen Interventionsmittel konzipiert. Die Reform folgt hier einem internationalen Trend, hin zu verstärkt integrierten Bevölkerungsschutzsystemen. Die Aufgaben der einzelnen Partnerorganisationen wurden angepasst. Sie orientieren sich an den jeweiligen Kernkompetenzen. Dies erlaubt, Synergien zu nutzen und Doppelspurigkeiten zu eliminieren. Die **Polizei** (Sicherheit und Ordnung), die **Feuerwehr** (Rettung und allgemeine Schadenwehr), das **Gesundheitswesen** (Gesundheit und Sanität) und die **technischen Betriebe** (technische

Infrastruktur) bilden dabei die eingespielten Ersteinsatzmittel.

Der **Zivilschutz** (Schutz, Betreuung und Unterstützung) wird als Schwergewichtsmittel der zweiten Staffel im Verbundsystem positioniert. Er soll insbesondere die notwendige Durchhaltefähigkeit der anderen Partnerorganisationen bei grossen und langandauernden Katastrophen- und Notlageeinsätzen erhöhen.

Die Einbettung des Zivilschutzes in das Verbundsystem, die angepasste Aufgabenzuordnung sowie die Ausrichtung auf Katastrophen und Notlagen führt zu einer Straffung der Strukturen. Der Zivilschutz wird neu auf regionaler Ebene nach dem Modell einer Kompanie (ohne Stab) organisiert.

Zentrale Rolle der Führungsorgane

Neu wird von Einsatzorganisationen ausgegangen, welche ein Gebiet von 6000 bis 10000 Einwohnern als Richtgrösse umfassen. Konsequenz daraus ist eine verstärkte Regionalisierung. Die Führung wird je nach Ereignisart aufgebaut: Bei

Alltagsereignissen liegt sie bei der Einsatzleitung der im Einsatz stehenden Ersteinsatzmittel (Feuerwehr, Polizei). Bei Grossereignissen kommt eine Gesamteinsatzleitung zum Zug, deren Mitglieder ereignisbezogen ausgewählt werden. Bei grossflächigen und länger andauernden Katastrophen und Notlagen sorgen politisch legitimierte Führungsorgane für die Koordination und den Einsatz.

Mit der Schaffung eines gemeinsamen Führungsorgans, dem künftig als Dreh- und Angelpunkt des Verbundsystems eine zentrale Rolle zukommt, können die Führungsstrukturen und die Führungsprozesse vereinfacht und effizienter gestaltet werden. Die Führungsunterstützung wird durch die Verwaltung und insbesondere den Zivilschutz gewährleistet.

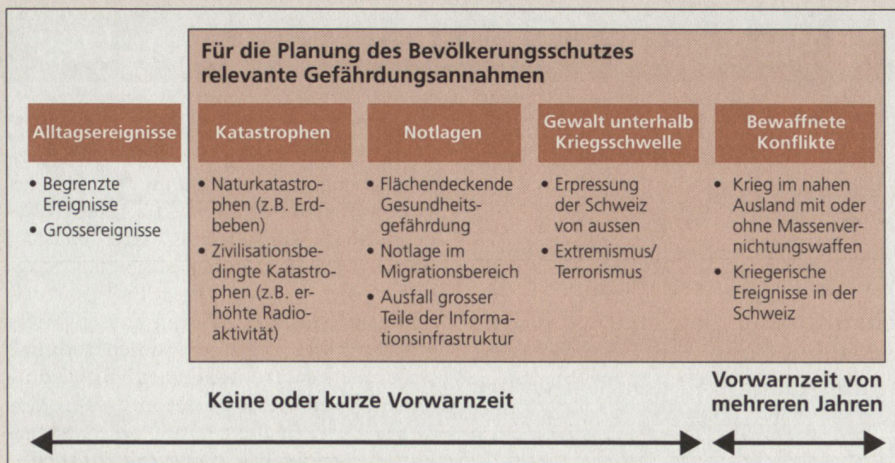
Risikoorientierte Ausrichtung

Vorsorge im Sinne einer umfassenden, risikoorientierten Planung und Vorbereitung ist zentral im Umgang mit Gefährdungen aller Art. Für die Ausrichtung und Dimensionierung des Bevölkerungsschutzes wurden deshalb Gefährdungsannahmen erstellt. Diese beschreiben die Merkmale und Herausforderungen (Schadengebiet, Eintretenswahrscheinlichkeit, Vorwarnzeit, Anzahl betroffener Partnerorganisationen und zeitliche Belastung der Mittel). Unter anderem sind darin bereits vor dem 11. September 2001 terroristische Anschläge (unter Einschluss des Einsatzes von Massenvernichtungswaffen) berücksichtigt worden.

Auf Grund der Erkenntnisse aus den Gefährdungsannahmen ergibt sich ein kla-



Koordination unter einem Dach.



Übersicht über die Gefährdungsannahmen.

rer Paradigmawechsel: Der Bevölkerungsschutz richtet sich auf die Bewältigung von Katastrophen und Notlagen aus. Die Bereitschaft für die Bewältigung eines bewaffneten Konflikts kann demgegenüber herabgesetzt werden. Innerhalb der angenommenen Vorwarnzeit müssen je nach Lageentwicklung die Erhöhung der Bereitschaft und der Aufwuchs der Partnerorganisationen sichergestellt werden können.

Differenzierte Bereitschaft

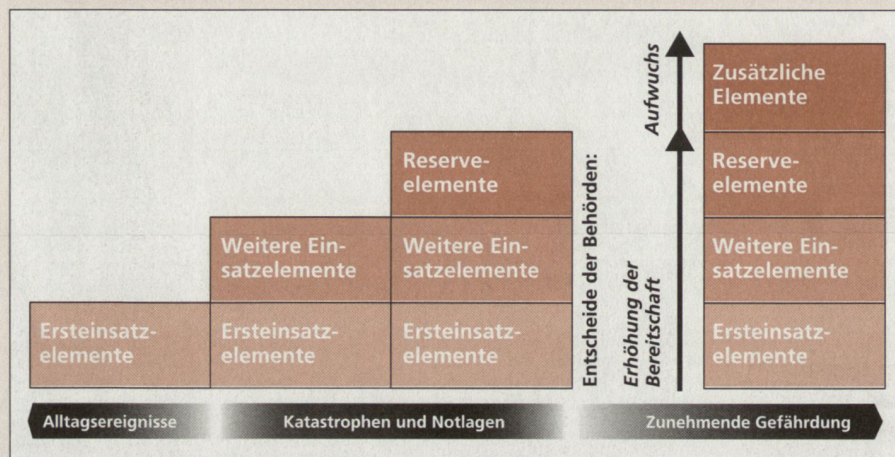
Die Konsequenzen aus dem Wandel des sicherheitspolitischen Umfelds spiegeln sich im modularen Aufbau des Verbundsystems Bevölkerungsschutz. Das komplexe und dynamische Gefährdungsspektrum verlangt ein flexibles System im Bereich der Rettung und Hilfeleistung. Je nach Art, Grösse und Ausmass des Schadeneignisses können die Ersteinsatzmittel modular verstärkt werden. Sind die regional zur Verfügung stehenden Mittel ausgeschöpft, kommen die interregionale und interkantonale Hilfeleistung zum Tragen.

Die Behörden können auch weiterhin auf die subsidiäre Unterstützung durch die Armee zählen. Dies etwa in Form von subsidiären Sicherungseinsätzen, von militärischer Katastrophenhilfe und allgemeinen Unterstützungseinsätzen.

Das System der differenzierten Bereitschaft gilt insbesondere für den Fall des bewaffneten Konflikts. Die nach heutiger Beurteilung mehrere Jahre dauernde Vorwarnzeit wird für den Aufwuchs genutzt. Dies ermöglicht eine zeit- und lagegerechte Anpassung der Mittel des Bevölkerungsschutzes. Alle nicht zeitkritischen Massnahmen werden in die sogenannte Aufwuchszeit verschoben. Dies betrifft insbesondere die Erhöhung der Bestände sowie die Ausbildung und die Ausrüstung der zusätzlichen Mittel, welche nur für den Fall bewaffneter Konflikte benötigt werden.

Personelle Konsequenzen

Durch die Neuausrichtung auf Katastrophen und Notlagen, die Konzentration der Kräfte im Verbundsystem und die verstärkte Regionalisierung können die Bestände der beiden Milizorganisationen Feuerwehr und Zivilschutz gesenkt werden. Bei den Feuerwehren von rund 160 000 auf rund 110 000 Angehörige, beim Zivilschutz von rund 280 000 auf rund 120 000 Angehörige. Durch die Bestandesreduktion wird die Dauer der Schutzdienstpflicht um 10 Jahre gesenkt und dauert damit noch vom 20. bis zum 40. Altersjahr. Die Schutzdienstpflicht nach erfüllter Militärdienstpflicht entfällt.



Modularer Aufbau, Erhöhung der Bereitschaft, Aufwuchs.

Die Rekrutierung von Armee- und Zivilschutzangehörigen wird neu gemeinsam und an zentralen Standorten durchgeführt. Das inhaltlich erweiterte Rekrutierungsverfahren macht eine optimierte Zuteilung möglich. So werden sowohl die definierten Anforderungsprofile der verschiedenen Funktionen in Armee und Zivilschutz als auch die spezifische Leistungsfähigkeit der Dienstpflichtigen berücksichtigt.

Um einen polyvalenten Einsatz der Zivilschutzangehörigen zu gewährleisten, sind nur noch drei Grundfunktionen vorgesehen (Führungsunterstützung: Stabsassistent, Betreuung: Betreuer; Unterstützung: Pionier). Entsprechend dem breiteren Aufgabenfeld der einzelnen Grundfunktionen wird die Grundausbildung gegenüber heute verlängert. Sie gliedert sich in eine allgemeine und eine fachbezogene Grundausbildung von mindestens zwei bis maximal drei Wochen. Notwendige Spezialisierungen werden durch Zusatzausbildungen abgedeckt.

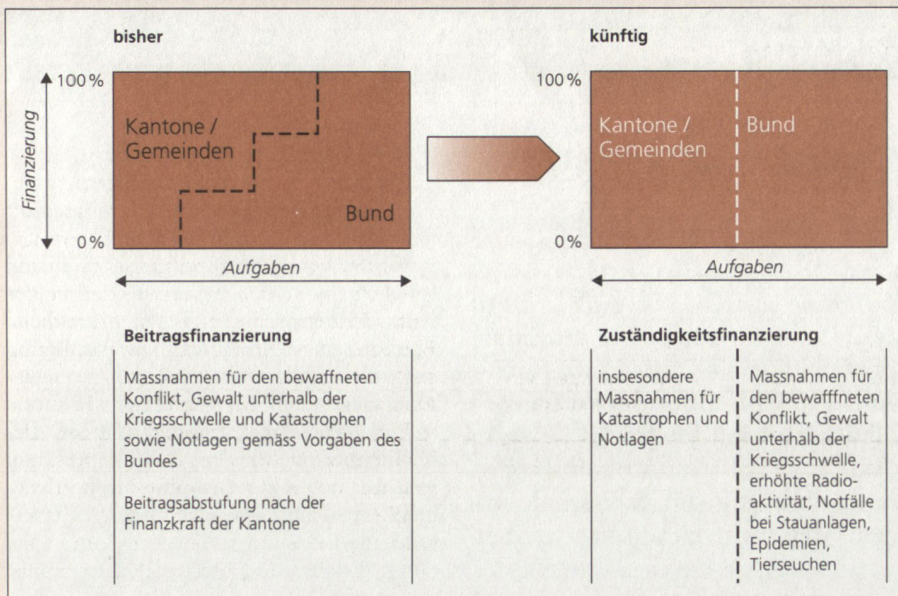
Werterhaltung der Schutzinfrastruktur

Die Schweiz verfügt dank einer konsequenten Politik in den letzten 30 Jahren über einen praktisch flächendeckenden Bestand an Schutzräumen für die Bevölkerung. Dieses Schutz-«Kapital» soll erhalten bleiben. Die Schutzinfrastruktur, darin eingeschlossen auch die Schutzanlagen und die Systeme zur Alarmierung der Bevölkerung, bildet mit Blick auf einen bewaffneten Konflikt zweifellos eine zeitkritische Massnahme.

Der hohe Ausbaustand erlaubt hingegen eine Reduzierung der Schutzraumbaupflicht. Zudem sollen mittels einer gezielten Steuerung nur noch allfällige Lücken geschlossen werden. Vor diesem Hintergrund wird künftig das Schwergewicht primär auf der Werterhaltung der bestehenden Schutzinfrastruktur liegen. Dies ist mit einem finanziell vergleichsweise geringen, gut tragbaren Aufwand möglich.

Neue Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen

Einem Paradigmawechsel kommt auch die neue Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen gleich, die nach klaren Kriterien neu festgelegt wurde. Die operative Verantwortung für den Bevölkerungsschutz bei der Bewältigung von Katastrophen und Notlagen liegt bei den Kantonen. Der Bund ist für die Massnahmen im Hinblick auf einen bewaffneten Konflikt zuständig. Zudem unterstützt er die Kantone in Bereichen wie der konzeptionellen Weiterentwicklung des Bevölkerungsschutzes.



Neuorientierung der Finanzierung im Zivilschutz.

schutzes (Strategie, Doktrin), der Forschung und Entwicklung, der Information und der Ausbildung. Dazu gehören auch koordinative Aufgaben zu Gunsten des Gesamtsystems.

Entsprechend der Zuständigkeiten wurde auch der Finanzierungsmodus für den Zivilschutz neu geregelt. Kernstück der Reform ist hier der Übergang von der bisherigen Beitragsfinanzierung zur so genannten Zuständigkeitsfinanzierung. Die

entsprechenden Kosten werden vollumfänglich durch die jeweils zuständige Staatsebene übernommen. Dies ermöglicht eine einfachere, transparentere und bedarfsorientiertere Steuerung der Kosten.

Ein flexibles System

Mit dem neuen Konzept des Bevölkerungsschutzes soll ein einfaches und

flexibles sicherheitspolitisches Instrument geschaffen werden, mit dem die aktuellen wie auch die zukünftigen Sicherheitsbedürfnisse der Bevölkerung durch eine der jeweiligen Lage angepasste Bereitschaft erfüllt werden können. Dieser Prozess ist mit dem Projekt Bevölkerungsschutz nicht abgeschlossen. Ziel muss vielmehr sein, dass sich der Bevölkerungsschutz auf Grund neuer Erkenntnisse im Sinne einer «lernenden Organisation» laufend weiterentwickelt und dem sicherheitspolitischen Umfeld anpasst. ■



Karl Widmer,
stv. Projektleiter
Bevölkerungsschutz,
eidg. Departement
für Verteidigung,
Bevölkerungsschutz
und Sport (VBS).



Unsere Panzersoldaten und Mech Füsiliere haben einen zuverlässigen Partner im Hintergrund: Hydrel für

- Turm-Drehkränze
- hydraulische und pneumatische Antriebe und Aggregate, die Kräfte sparen

Hydrel rollt mit, auch im härtesten Einsatz.

Hydrel AG
Maschinenfabrik
8590 Romanshorn
Tel. 071 466 66 66, Fax 071 466 63 33



FHS E. Frech-Hoch AG - Wenn Qualität entsteht!

Egal was Sie transportieren möchten. Egal wieviel Sie transportieren möchten. Frech-Hoch bietet die Lösung. Individuelle und auf Ihre Bedürfnisse abgestimmte Komponenten, die mit Ihrem Zugfahrzeug zusammen eine perfekte Einheit bilden.



**FHS FRECH-HOCH AG -
Ihre Bedürfnisse
setzen wir um.**



FHS E. Frech-Hoch AG, Reuslistrasse 29, 4450 Sissach
Telefon 061/976 66 66, Telefax 061/976 66 00
e-mail: fhs@frech-hoch.ch www.frech-hoch.ch